



MEDIENINFORMATION

Coronavirus: Regierungsrat bewilligt Nachschub von Schutzmaterial

Der Verbrauch von Schutzartikeln bei der Betreuung von Coronavirus-Patienten oder Risikopersonen ist hoch. Der Regierungsrat hat einen Kredit bewilligt, um die Versorgung im Kanton für eine längere Dauer sicherzustellen.

Im Kampf gegen das sehr ansteckende Coronavirus sind Mitarbeitende in Arztpraxen, Spitälern, von der Spitex oder anderen Gesundheitseinrichtungen wie Alters- und Pflegeheime auf eine grosse Menge von Schutzartikeln angewiesen. Bei der Betreuung von potenziell oder bestätigten Infizierten sowie Risikopersonen müssen Hygienemasken und Handschuhe getragen werden, um die Gefahr einer Ansteckung mit COVID-19 zu verhindern. Das Kantonsspital Nidwalden deckt seinen Bedarf solange und soweit möglich selbständig ab. Für die restliche Versorgung der ansässigen Gesundheitseinrichtungen hat der kantonale Führungsstab die Koordination übernommen. Derzeit sind noch Materialreserven vorhanden, doch die weitere Entwicklung der Pandemie ist schwer voraussehbar. Auch existieren bezüglich Gesamtbedarf keine vergleichbaren Erfahrungswerte. Erschwerend kommt hinzu, dass die Lieferfristen und Preise wegen der global hohen Nachfrage sehr volatil sind.

Der Bundesrat hat angekündigt, dass er bei medizinischen Gütern bei dringendem Bedarf Unterstützung bietet, in erster Linie sind für deren Beschaffung aber die Kantone zuständig. Um für eine länger andauernde Pandemie gewappnet zu sein, hat der Regierungsrat einen Kredit von 130'000 Franken für zusätzliches Schutzmaterial bewilligt. In erster Linie werden damit Hygienemasken und Handschuhe in hoher Stückzahl erworben, daneben stehen Schutzanzüge und -brillen, Einwegschrürzen und Desinfektionstücher auf der Beschaffungsliste. Sollte sich herausstellen, dass die Schätzungen zu tief angesetzt waren, wären weitere Mittel zu sprechen. Im umgekehrten Fall wird nicht gebrauchtes Material nach dem Ende der Pandemie in ein kantonales Lager überführt.

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon +41 41 618 45 83, erreichbar am Mittwoch, 8. April, von 11.00 bis 12.00 Uhr.

Stans, 8. April 2020